



- Erdgas**
- Neuanschluss
  - Abtrennen an der Versorgungsleitung (**dauerhaft**)
  - Änderung der Leitung eines bestehenden Anschlusses
  - Verstärkung der Leitung

- Wasser**
- Neuanschluss
  - Abtrennen an der Versorgungsleitung (**dauerhaft**)
  - Änderung der Leitung eines bestehenden Anschlusses
  - Verstärkung der Leitung
  - Bauwasseranschluss

Bitte ausfüllen und Verbleib beim Antragsteller

Geplanter Baubeginn: \_\_\_\_\_

Termin  
Anschlussverlegung: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

Heilbronner Versorgungs GmbH  
Team Netzanschlussmanagement  
Weipertstraße 41  
74076 Heilbronn

Telefon: 07131/564407  
Telefax: 07131/562449  
E-Mail: netzanschlussmanagement@hnvg.de

## Antrag auf Herstellung / Änderung eines Anschlusses mit Gas / Wasser

Die Verfügbarkeit bzw. Anschlussleistung der Netzanschlüsse wird nicht garantiert und muss geprüft werden.

### Anschlussobjekt

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Flurstück-Nr. \_\_\_\_\_ Gemarkung \_\_\_\_\_

Mittlere Höhe über NN des Flurstücks \_\_\_\_\_

- Antragsteller**
- Einfamilienhaus Anzahl Wohneinheiten \_\_\_\_\_
  - Mehrfamilienhaus Anzahl Wohneinheiten \_\_\_\_\_
  - Gewerbe Gewerbeart \_\_\_\_\_
  - Wohn-/und Geschäftshaus Anzahl Wohneinheiten \_\_\_\_\_

### Antragsteller/Grundstückseigentümer

Herr/Frau/Firma \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Telefax \_\_\_\_\_

Mobil \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie, dass die Ausführung der Arbeiten frühestens 4 Wochen nach Auftragserteilung erfolgen kann, wenn Auftragsgenehmigung, Trassenfreiheit bauliche Voraussetzungen und Arbeitskapazität Dritter gegeben sind.

Energiebedarf in kW	Netzvertrag Wärmeleistungs- bereich (kW)	Eingestellte Leistung (kW)
<input type="checkbox"/> Heizung		
<input type="checkbox"/> Brennwertgerät		
<input type="checkbox"/> Herd		
<input type="checkbox"/> Warmwasserheizer		
<input type="checkbox"/> Prozessgas		
<input type="checkbox"/> Sonstige		
<b>Gesamtleistung</b>		

### Maximaler Wasserbedarf bitte eintragen.

<input type="checkbox"/> max. Bedarf _____ m <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/> Feuerlöschbedarf _____ m <sup>3</sup>
<input type="checkbox"/> Sprinkleranlage _____ m <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/> Schwimmbad _____ m <sup>3</sup>
<input type="checkbox"/> Sonstige _____ m <sup>3</sup>	
<b>Gesamtmenge _____ m<sup>3</sup></b>	
Eigenwasserversorgungsanlage <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Regenwassernutzungsanlage <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Druckerhöhungsanlage <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

**Bei einem neuen Gas- bzw. Wasseranschluss ist ein amtlicher Lageplan 1:500 mit Textteil, Untergeschoss- und Erdgeschossgrundriss sowie Gebäudeschnitt, dem Antrag beizufügen!**

Die anzugebenden Leistungsdaten sind für die Rohrweitenbestimmungen der Hausanschlüsse unerlässlich. Auf diesen Antrag hin erhält der Kunde ein Kostenangebot (Antragsbestätigung). Die Hausanschlusskosten werden unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten in der Regel nach dem Preisblatt der Ergänzenden Bedingungen für Gas zur NDAV und für Wasser zur AVBWasserV der o. g. Versorgungsunternehmen angeboten und abgerechnet. Grundstückseigentümer und Antragsteller erkennen an, dass der Inhalt eines künftigen Anschlussvertrages durch die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung NDAV)" sowie die zugehörigen Ergänzenden Bedingungen zur NDAV des jeweiligen Netzbetreibers und deren Technischen Anschlussbedingungen und für die Wasserversorgung durch die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie die zugehörigen Ergänzenden Bedingungen, geregelt wird. Die Bestandteile der abzuschließenden Anschlussverträge sind bei der HNVG für die o. g. Netzbetreiber erhältlich oder im Internet unter [www.stadtwerke-lauffen.de](http://www.stadtwerke-lauffen.de) abrufbar. Der Anschlussnehmer/Nutzer verpflichtet sich, die Gas-/Wasseranlage gemäß § 13 NDAV / § 12 AVBWasserV durch ein bei der HNVG eingetragenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen. Das Setzen der (des) Gaszähler(s) und/oder des (der) Wasserzähler(s) wird über ein Installationsunternehmen beantragt.

**Der Auftrag gilt erst dann als erteilt, wenn die vom Kunden unterschriebene Auftragserteilung beim Netzbetreiber vorliegt.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Antragsteller/Bevollmächtigter

\_\_\_\_\_  
Datum, Zustimmung d. Grundstückseigentümers, wenn nicht Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Datum, Grundstückseigentümer